

Abstimmungsergebnisse zur außerordentlichen Hauptversammlung der Wiener Privatbank SE am 27. August 2025

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrates gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung der Hauptversammlung Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 20 Millionen, auch in mehreren Tranchen, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte (Direktausschluss), auszugeben sowie alle weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Gewinnschuldverschreibungen festzusetzen. Diese Ermächtigung ersetzt den in der 36. ordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2020 unter Tagesordnungspunkt 9 gefassten Beschluss.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 4.470.579

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 89,33 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 4.470.579

JA 3.804.521 Stimmen.

NEIN 666.058 Stimmen.

ENTHALTUNG 100 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 5.680.270,94 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe der Vorstand in dieser außerordentlichen Hauptversammlung ermächtigt wird. Diese Ermächtigung ersetzt den in der 36. ordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2020 unter Tagesordnungspunkt 10 gefassten Beschluss. § 4 Abs 5, erster Satz der Satzung wird dementsprechend geändert.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 4.470.581

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 89,33 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 4.470.581

JA 3.804.523 Stimmen.

NEIN 666.058 Stimmen.

ENTHALTUNG 100 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 1a:

Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 31. Juli 2030 das Grundkapital der Gesellschaft, um bis zu EUR 5.680.270,94 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie aus diesem Tagesordnungspunkt ergeben, zu beschließen. Diese Ermächtigung ersetzt den in der 36. ordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 gefassten Beschluss. § 4 Abs 4, erster Satz der Satzung wird dementsprechend geändert.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 4.470.681

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 89,33 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 4.470.681

JA 4.038.487 Stimmen.

NEIN 432.194 Stimmen.

ENTHALTUNG 0 Stimmen.
